

**Bebauungsplan Nr. 96 – Breiller Gracht - Nord -**  
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden  
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Landwirtschaftskammer NRW		
<u>Anschrift:</u>	Kreisstelle Heinsberg Gereonstraße 80 41747 Viersen		
<u>Antrag:</u>	<p>Ebenfalls bestehen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 keine Bedenken, da im näheren Bereich der Planungsfläche keine wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe mit Betriebsstätten berührt werden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass bei der Planung darauf geachtet wird, dass die ungestörte Erreichbarkeit der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleibt.</p>		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Eine Zugänglichkeit der verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist gewährleistet.		
<b>Abstimmung</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			